

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das "Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Bezahlung durch die Seiten 2,50 Mk., bei Postbeförderung 2 Mk. jährliche Abnahme. **Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend**. Bezugspreis: 10 Pf. pro Ausgabe und unter Ausschluß von jeder Art Werbung und Geschäftsbüchern. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung. Zur Zeitung oder Blätter des "Tageblatts". — Ablieferung eingeschränkt. Schriftsätze erfolgt nur, wenn Seite bestellt.

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstamt Tharandt, Finanzamt Nossen.

Nr. 28. — 86. Jahrgang.

Telegr. Adr.: "Tageblatt"

Wilsdruff-Dresden

Postfach: Dresden 2640

Donnerstag den 3. Februar 1927

Die Pariser Einigung.

Unmittelbar vor Todeschluß, ehe die Interalliierte Militärikontrollkommission Berlin verließ und wegen Regierung der "Rente" besondere Beauftragte bei den Entente-gesindesäften die weiteren Verhandlungen übernehmen sollten, ist zwischen der deutschen Regierung und der Botschafterkonferenz in Paris eine Einigung erzielt worden, ebenso in der Festungsfrage wie hinsichtlich der Ausfuhr von sogenannten Riegsmaterial. Die Lösung ist freilich nur dadurch möglich gewesen, daß die deutsche Regierung Einigungenommen bewiesen und sich in Konzessionen bereit erklärt hatte, die freilich den weitreichenden polnischen Forderungen erfreulicherweise nicht ganz entsprechen. Auch im Osten wird nun eine Grenzzone geschaffen, die in baldiger Zukunft als praktisch unbesiegbar anzusehen ist, weil Deutschland fast verpflichtet hat, dort keine anderen Befestigungswerke zu errichten, als die im Jahre 1920 in den Lizenzen der Militärikontrollkommission verzeichnet und schon vorhandenen. Darüber hinaus hat die Botschafterkonferenz dem zugestimmt, daß von den umstrittenen 88 Neuanlagen 54 bestehen bleiben sollen, nämlich 31 bei Königberg, 15 bei Löwen und 8 bei Glogau. Die belockten Unterstände bei Küstrin müssen wieder beseitigt werden und die Anlage neuer Befestigungen in jener Gegend ist verboten. Über die Zustandshaltung der uns genehmigten Befestigungen wird eine genaue Abmachung getroffen werden. Deutschland übernimmt außerdem die Verpflichtung, keine anderen Befestigungen zu erhalten oder gar neu zu errichten über die genehmigten hinaus. Diese Bestimmung bezieht sich aber nur auf die Grenzzone; im übrigen hat Deutschland volle Freiheit, wie das Abkommen ausdrücklich bestimmt. Die polnische Behauptung, unsere Ostbefestigungen besäßen nicht einen Verteidigungs-, sondern einen Angriffscharakter, ist also größtenteils wirkungslos geblieben.

Gleichzeitig wird nun auch die Frage der Erzeugung für die Ausfuhr des sogenannten Riegsmaterials durch einen besonderen Gesetzentwurf geregelt. Danach ist die Ein- und Ausfuhr von Kriegsgerät jeder Art ebenso verboten wie die Herstellung solchen Gerätes für inländische Verwendung oder für die Ausfuhr. Das heißt sich natürlich nicht auf die Erzeugung, soviel sie für die Zwecke der Riegsmaterial geschafft und hierfür von der Entente zugelassen worden ist. Die Schwierigkeit der Verhandlungen lag darin, festzustellen, was unter "Kriegsgerät" überhaupt zu verstehen ist. Der Gesetzentwurf zählt nun in 45 Bissen genau auf, welches Material als für Kriegszwecke bestimmt zu betrachten ist. Es wird bei allen einigermaßen zweifelhaften oder umstrittenen Erzeugnissen ausdrücklich festgelegt, daß ihre Ausfuhr, Herstellung oder Lagerung nur dann verboten ist, wenn sie wirklich für Kriegszwecke verwendbar sind. Die viel weitgehenderen Forderungen der Entente, wobei besonders England in vorderster Linie stand, konnten abgewiesen werden, auch in der Form, daß nur fertige Hauptteile von Waffen und Munition sowie die Hauptteile des sonstigen Kriegsgerätes herzustellen und auszuführen verboten ist, wenn sie nicht in der gleichen Form für wirtschaftliche Zwecke Verwendung finden können. Der Beweis muß geführt werden, daß diese Dinge wirklich nur für militärische Zwecke verwendbar sind oder für die Herstellung von Waffen, Munition und Kriegsgerät ganz offenkundig Verwendung finden sollen. Darüber hinaus ist eine Reihe weiterer Erzeugnisse aufgeführt, deren Ausbewahrung und Lagerung im Inland verboten ist, nicht aber deren Herstellung und Ausfuhr. In Kraft tritt dieses künftige Gesetz aber erst sechs Monate, nachdem es die Billigung der verfassungsmäßigen Instanzen gefunden hat, weil man befürchtete, Verträge über die Ausfuhr könnten verbotene Erzeugnisse nicht annullieren will.

Auch jetzt wieder sind wir durch den Druck der Entente zu weitgehenden Konzessionen genötigt worden, die aber wieder auf der anderen Seite dadurch ihre Ergänzungen finden müssen, daß man nun endlich dem Gedanken einer allgemeinen Neutralisierung nähertreten kann.

Die kommende Böllerbundkontrolle.

Echo der Presse über das Pariser Abkommen.

Das zwischen den deutschen Bevollmächtigten, dem Böllerbund-Komitee und der Botschafterkonferenz geschlossene Abkommen über die Reibpunkte der Entwaffnungsforderungen und der Beschriftung der endgültigen Entlastungsvereinbarung in dieser Frage werden vorerst durch einen Briefwechsel zwischen dem Präsidenten der Botschafterkonferenz und dem deutschen Botschafter in Paris, Dr. Hoesch, ihre diplomatische Bestätigung finden. Ferner wird die Botschafterkonferenz den Böllerbund daran erinnern, in Kenntnis zu seien und darauf hinzuweisen, daß der Böllerbund in Zukunft für alle Entwaffnungsfragen des Reiches zuständig ist.

Die gesamte Pariser Presse beschreibt eingehend das Kompromiß in der Befestigungsfrage und muß zugeben, daß damit nunmehr das Entwaffnungsproblem mit Deutschland restlos geregelt ist. Vor den polnischen Flämmen zeigt sich "Kurjer Warszawski" über das Kompromiß bestredigt, da es seiner Auffassung nach die wesentlichen Bedenken des Marschalls Foch berücksichtigt. Auch

Das Programm des neuen Kabinetts.

Der Inhalt der Regierungserklärung.

Die Spannung in bezug auf die für die Reichstagsitzung von Donnerstag angesagte Erklärung der neuen Regierung war schon vorher auf das höchste gestiegen. Zahlreiche Gerüchte gingen in dieser Beziehung um, doch unterließ dabei sicher viel Unrichtiges. Nach Mitteilungen von in der Regel gut unterrichteter politischer Seite gliedert sich der Inhalt der Erklärung im wesentlichen wie folgt:

Die Regierungserklärung des Reichskanzlers für das neue Kabinett beschäftigt sich zuerst mit der Außenpolitik. Hervorgehoben wird, daß der bisherige Kurs für gegenseitige Annäherung der Staaten weiterhin beibehalten werden soll. Der Reichskanzler wird das Aufhören der Militärikontrolle und der damit von der Gegenseite zugestandenen vollkommenen Entwicklung Deutschlands erwähnen und dabei erneut auf das Widerstreitende einer weiteren Besetzung der Rheinlande durch fremde Truppen hinweisen. Dann wird auch der Ausbau des Handelsvertrages mit den fremden Bölkern besprochen, wobei in erster Linie auf die jetzt schwelenden Verhandlungen mit Polen und Frankreich hingewiesen wird. Bei den Fragen der inneren Politik wird die schnelle Änderung des Wahlrechts zum Reichstag als dringendste Aufgabe erwähnt. Ein Hinweis auf die Erfahrungen, die man infolge der Zusammensetzung des Reichstages unter dem jetzigen Wahlrecht gemacht hat, folgt, besonders unter Berücksichtigung der Erfahrungen während der letzten langen Regierungskrise. Ferner kommt die Anklärung eines weiteren Fortschritts auf dem Wege der sozialen Gesetzgebung. Gefordert wird die Verabschiedung des Arbeitszeitgesetzes, wobei es gilt, die Interessen der Arbeiterschaft mit denen der Arbeitgeber zu vereinen und gleichzeitig dadurch die Ratifikation des Washingtoner Abkommens zu ermöglichen. Für das Reichsschulgesetz, das von allen Seiten so heftig umstritten wird, ist angeblich eine Form gefunden worden, die es erlaubt, die Bedingungen der Reichsverfassung mit den Wünschen der einzelnen Konfessionen und der Elternschaft in Einklang zu bringen.

Die parlamentarische Behandlung.

Abmachungen über das Reichsschulgesetz.

In parlamentarischen Kreisen sieht man mit Erwartung der Regierungserklärung des neuen Reichskabinetts am Donnerstag entgegen. Die Reichsregierung hat in ihrer Mittwochssitzung diese Regierungserklärung beraten. Sie soll, wie man hört, sehr umfangreich sein und sich im wesentlichen auf den Richtlinien aufzubauen, die zwischen den neuen Regierungsparteien vereinbart worden sind, ergänzt durch die Erklärung zu den Fragen der Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspolitik, über die Dr. Brauns und Dr. Curtius in den Tagen vor der Ernennung des Kabinetts verhandelt haben. Wie es heißt,

"Kurjer Warszawski" ist mit der Pariser Entscheidung zufrieden, die er die Realisierung der Pläne des polnischen Außenministers sieht. Professor Stronski ist in der "Warzawianka" anderer Meinung. Über die Frage der Festungen — eine Angelegenheit, die eine öffentliche Verleihung der Bestimmungen des Versailler Vertrages darstellt — habe man ein Kompromiß geschlossen, um auf diesem Wege von der Kontrolle zur Schweinfurtschule zu gelangen. Das Kompromiß über die Festungen verschleiere den Rückzug der Alliierten in der Frage der Kontrolle über die Rüstungen.

Amtsobernahme durch Reichsjustizminister Hergt.

Für unpolitische Rechtspflege.

Der neue Reichsjustizminister Hergt hat nunmehr seine Amt übernommen. Nach einer Begrüßungsansprache des Staatssekretärs Soel wandte er sich in längerer Rede an die Beamenschaft des Ministeriums. Er betonte, die Rechtspflege solle und müsse unpolitisch sein und unbeschadet sozialer Krise vom öffentlichen Meinungskampf unberührt bleiben. Indessen ist es leider eine Tatsache, daß Rechtsprechung und Richterstand in zunehmendem Maße ungerechterlichen und übertriebenen Angriffen und Kritik ausgesetzt seien. Der Reichsjustizminister habe hier eine politische Aussage allerersten Ranges, nämlich, die Unabhängigkeit der Justiz zu schützen, das Vertrauen zu ihr im Volke zu stärken und das Ansehen des Richterstandes zu sichern — eine Aussage, der er sich mit allen Kräften widmen wolle. Der Geist der Gerechtigkeit werde für ihn bei seiner Amtsführung das oberste Gesetz bilden.

wird am Beginn der Regierungserklärung ein starkes Beleidnis zur Deutschen Republik abgegeben werden.

Nach der programmatischen Erklärung des Reichskanzlers wird in den Beratungen des Reichstages eine kurze Pause eintreten, die von den Fraktionen zur Befreiung über den Inhalt der Regierungserklärung benutzt werden wird. Es ist beabsichtigt, daß die Regierungsparteien zunächst eine kurze gemeinsame Erklärung abgeben lassen, daß sie aber auch einzeln Gelegenheit zu längeren Erklärungen nehmen werden. Es ist vorgesehen, daß jede Fraktion zwei Redner vorsieht, um sich mit der neuen Regierung auseinanderzusehen. Man rechnet damit, daß die Aussprache im Reichstag am Sonnabend beendet sein und daß dann über die Vertrauens- und Misstrauensanträge, die von den Parteien eingebracht werden, abgestimmt werden wird. Es ist zweifellos, daß die neue Reichsregierung zunächst eine parlamentarische Mehrheit hinter sich haben wird.

In parlamentarischen Kreisen verlautet, daß unter den neuen Regierungsparteien die feste Abmachung zu stande gekommen ist, unverfüglich nach dem Abschluß der Staatsberatung im Reichstag den Entwurf des neuen Reichsschulgesetzes vorzulegen. Über dieses Gesetz werden unter den Regierungsparteien noch eingehende Verhandlungen stattfinden, und zwar ist vor gesehen, daß hierfür ein besonderer interfraktionaler Ausschuss eingesetzt wird, dem die sachverständigen kultus-politischen Mitglieder der Parteien angehören werden.

England zum Bericht auf die Extritorialität und die Konzessionen in China bereit.

Eigener Berichtsdienst des "Wilsdruffer Tageblatts".

London, 2. Februar. Der amtliche englische Funkspruch veröffentlicht heute die britischen Vorschläge, die am 27. Januar den chinesischen Regierungen in Peking und Hankow zur Beilegung des britisch-chinesischen Konflikts überreicht worden sind. Nach diesen Vorschlägen ist die britische Regierung bereit, ihre in China lebenden Staatsbürger einer modern eingerichteten chinesischen Strafgerichtsbarkeit zu unterstellen und auf die Prozeßnahme britischer Juristen zu verzichten. Ferner ist sie bereit, ein modernes einheitliches Zivil- und Handelsrecht für ganz China auch bei den britischen Gerichtshöfen in China in Anwendung zu bringen. Die in China lebenden Briten sollen auch zur Zahlung aller gesetzlichen chinesischen Steuern verpflichtet werden. Die Anwendung eines zentralisierten chinesischen Strafrechtes soll ebenfalls von den britischen Gerichtshöfen in Erwägung gezogen werden. Auf Grund örtlicher Abkommen sollen die britischen Konzessionen den aufgelösten Konsulaten unter chinesischer Kontrolle stehen. Die britischen Konzessionen sollen sich in Zukunft ebenfalls vor den chinesischen Gerichten verantworten. Der britische Unterhändler in Hankow hat dem chinesischen Außenminister bei der Übergabe dieser Vorschläge erklärt, daß sie, wenn der bisherige Zustand in den britischen Konzessionen chinesischerseits nicht gewahrt geblieben wird, ebenfalls verwirkt werden könnten.

Elsaß-Lothringische Forderungen.

Wie der "Matin" zu berichten weiß, sind mehrere Elsaß-Lothringische Abgeordnete bei Ministerpräsident Poincaré vorstellig geworden. Die Wohlhaber fordern die Gewährung der gleichen Schule, Rechtsprechung und Verwaltung und machen insbesondere auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die sich aus der ausschließlichen Verwendung des Französischen, vor allem bei Rechtsverhandlungen, und aus der Unkenntnis der deutschen Sprache auf Seiten der Richter ergeben.

Poincaré soll nach dem "Matin" die Begründung der Forderungen nicht bestreiten haben und geneigt sein, ihnen eventuell Rechnung zu tragen. Im übrigen habe er erklärt, daß hinsichtlich der Konzessionsfrage in der Schule keine Änderung am jetzigen Zustand geplant sei. Was die Strafmaßnahmen gegen die Unterzeichner des Heimatbundesfestes betrifft, so habe er sich bereits an die Prüfung der einzelnen Fälle gemacht, um eine beruhigende und loyale Lösung zu finden.

Kanton verhandlungsbereit.

Aber erst Rückzug der englischen Truppen.

Wie "Associated Press" aus Shanghai meldet, hat die Kantonregierung amalich ihre Bereitwilligkeit erklärt,

einen neuen Vertrag mit Großbritannien zu unterzeichnen, sobald die britischen Truppen aus Shanghai zurückgezogen sind.

Der Sonderberichterstatter der "Chicago Tribune" in Shanghai meldet, die Entlassung des britischen Generalinspektors habe einen tiefen Eindruck gemacht. Ausländische und einheimische Bonds, die durch die Böllernahmen garantiert seien, hätten einen bemerkenswerten Rückgang erlitten und die ausländischen Wechselsurze hätten auch beträchtliche Erregung gezeigt.